

Leistungen, Aufgaben und Bedeutung der wald- und holzwirtschaftlichen Verbände der Schweiz

Autor(en): **Tromp, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **100 (1949)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-766428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Homans et Williamson*: Second-growth cottonwood (*Populus deltoïdes*) in the Mississippi Valley. University of Minnesota, Tech. Bull., 1926.
- Houtzagers, G.*: Die Gattung *Populus* und ihre forstliche Bedeutung. Hannover, 1941.
- Jensen, H.*: Flaskympningsmetoden och dess användbarhet inom skogsträdsförädlingen. Svensk Papperstidning, 1942.
- Johnsson, H. et Eklundh, C.*: Colchicinbehandling som metod vid växtförädling av skogsträd. Svensk Papperstidning, 1940.
- Kittredge, J. et Gevorkiantz, S. R.*: Forest possibilities of aspen lands in the Lake States. Minn. Agr. Exp. Sta. Tech. Bull., 60, 1929.
- Schmidt, W.*: Unsere Kenntnis vom Forstsaatgut. Berlin, 1930.
- Vorschläge für die Lösung der Fragen der Samenprovenienzkontrolle, der Baumrassen- und Züchtungsprobleme. Bericht über den IX. Kongreß des Internationalen Verbandes forstlicher Forschungsanstalten, Ungarn, 1936.
- Schmucker, Th.*: Die Baumarten der nördlich-gemäßigten Zone und ihre Verbreitung. *Silvae Orbis*, 4, 1942.
- Schoenichen, W.*: Deutsche Waldbäume und Waldtypen. Jena, 1933.
- Schwappach, A.*: Ertragstabellen der wichtigeren Holzarten in tabellarischer und graphischer Form. 3. Aufl. Neudamm, 1929.
- Sylvén, N.*: Waldbaumzüchtung in Schweden. *Intersylva*, 2, 1942.
- Tjurin, A. V.*: Normalnaja proizvoditelnost lesonazaždenij sosny, berezy, osiny i eli. Moskva-Leningrad, 1931.
- Vincent, G.*: Topoly-dřeviny budoucnosti. Brno, 1946.
- Za topoly ve Francii. *Lesnická práce*, 26, 1947.
- Wettstein, W. von*: Die Kreuzungsmethode und die Beschreibung von F₁-Bastarden bei *Populus*. *Zeitschr. f. Züchtung*, 1933.
- Leistungssteigerung durch Herkunftskreuzung bei *Populus tremula*. *Naturwissenschaften*, 25, 1937.
- Wuchssteigerung durch Kombinationszüchtung und Chromosomenvermehrung. *Forstarchiv*, 17, 1941.
- Food and Agriculture Organization of the United Nations*. Forestry and Forest Products, World Situation 1937—1946. s. l. 1946.

Leistungen, Aufgaben und Bedeutung der wald- und holzwirtschaftlichen Verbände der Schweiz

Von Dr. *H. Tromp*, kantonaler Forstadjunkt, St. Gallen

Einleitung

Die holzwirtschaftlichen Vereinigungen gliedern sich in Verbände der Waldbesitzer und in solche des Forstpersonals sowie der Freunde des Waldes einerseits und in die Abnehmergruppen andererseits. Der vorliegende Aufsatz berücksichtigt nur die schweizerischen Verbände und nicht die vielen regionalen und kantonalen Unterverbände; ebenso werden nur die Vereinigungen, die das Rundholz kaufen oder sägen, dargestellt, da eine Aufzählung derjenigen Organisationen, deren Mitglieder die Schnittwaren weiterverarbeiten, in diesem Rahmen nicht möglich ist.

Jeder Verband hat sich mit Zeit- und Streitfragen zu befassen. Die letzteren behandeln alle jene Probleme, bei denen die Auffassungen über

ihre Bedeutung oder das anzustrebende Ziel auseinandergehen oder Wege zur Lösung vorgeschlagen sind, die sich gegenseitig ausschließen. Zeitfragen sind Aufgaben, über deren Lösung die Mitglieder sich einig sind, bei denen aber darüber verhandelt wird, wie die Hindernisse am zweckmäßigsten zu beseitigen sind und auf welchem Wege das Ziel am besten erreicht wird. In diesem Aufsatze sollen zur Hauptsache die Zeitfragen kurz beleuchtet werden, da die Streitfragen oft nur den Verband selbst berühren, ohne daß eine Reaktion in der Öffentlichkeit eintritt. Die Darstellung solcher Zeitprobleme kommt oft einem Abriß der Wirtschaftsgeschichte der Branchenbetriebe gleich.

Die Wirksamkeit eines Verbandes hängt im allgemeinen von drei Faktoren ab: von seiner Verfassung, der Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust seiner Leitung und schließlich von den ihr zu Gebote stehenden finanziellen Mitteln. Ausschlaggebend für die Erreichung der Verbandsziele sind aber immer diejenigen Persönlichkeiten, die formell oder materiell an der Spitze der Organisation stehen (Präsidenten, Vorstandsmitglieder, Sekretäre, Redaktoren); hat der Verband das Glück, zeitweise solche weitblickende und tatkräftige Männer zu besitzen, so werden die Organisationen die wichtigsten Träger des Fortschrittes.

Jeder Verband sucht seine Ziele durch drei Mittel zu erreichen: durch das Erfassen aller Personen oder Betriebe des Wirtschaftszweiges, so daß er bei Einhaltung der Disziplin als geschlossenes Ganzes auftreten kann, durch den Einfluß auf die staatliche Wirtschaftspolitik und endlich durch die Einwirkung auf die Öffentlichkeit im weiteren Sinne. Daß es dabei innerhalb der Holzwirtschaft zu starken Interessegegensätzen kommen kann, ist selbstverständlich, da im Existenzkampf der ungleich geschichteten Gruppen dann und wann Konflikte unvermeidlich sind. Die Einsicht aber, daß alle Gruppen der Holzbranche als Zweig einer Volkswirtschaft zusammengehören, führte namentlich im Laufe der letzten Zeit dazu, gegenseitig Achtung und Verständnis vor den Lebensbedingungen zu zeigen und für die Festigung des holzwirtschaftlichen Zusammenschlusses einzustehen. Dieses Bewußtsein war auch das tragende Element zur Gründung eines eigentlichen Dachverbandes, der Lignum, in deren Schoß auftretende Differenzen beseitigt und Gegensätze ausgeglichen werden sollen.

Schweizerischer Forstverein

Am 27. Mai 1843 bildete sich zu Langenthal der Verein schweizerischer Forstmänner, welcher die Förderung der Forstwirtschaft in ihrem ganzen Umfange, die forstliche Fortbildung sowie die Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern bezweckte. Die erste Anregung zur Gründung eines schweizerischen Forstvereins ging von Forstbeamten des Kantons Bern aus. Über das Wirken dieser nun schon 106 Jahre

alten Vereinigung wurden aus Anlaß des 50- und 100jährigen Bestehens sowie bei der Eröffnung der Landesausstellung 1939 zusammenfassende Darstellungen veröffentlicht, so daß wir uns hier kurz fassen können.

Das in den Statuten sehr weit gesteckte Ziel der « Förderung der Forstwirtschaft in ihrem ganzen Umfange » bedingte, daß sich der Verein ständig mit allen weitschichtigen Problemen der Forstwissenschaft und -wirtschaft befassen mußte. Im Laufe der Jahrzehnte hatte der Verband ungezählte Male Stellung zu forstlichen Problemen gegenüber Behörden und Bevölkerung zu nehmen; dadurch übte er einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Forstwesens in der Schweiz aus. Dem ihm durch die Statuten vorgeschriebenen Zwecke hat der Verein ununterbrochen nachgelebt und dabei alle politischen Bestrebungen vermieden.

Seit der Gründung befaßte sich die Vereinigung mit dem *forstlichen Unterrichtswesen*. Der bisherige Bildungsgang der Forstbeamten in den « Meisterschulen » befriedigte nicht mehr, so daß bereits 1844 die Gründung einer zentralen Försterschule diskutiert wurde. Mit der Entstehung der Forstschule an der ETH im Jahre 1854 war dieses Ziel erreicht, doch mußte sich der Verein später immer wieder mit der Revision des Lehrplanes befassen, um von der Praxis gewünschte Änderungen und Vervollständigungen herbeizuführen. Im Zusammenhang mit diesen Problemen standen auch die wiederholten Diskussionen über die Lehrpraxis vor, während oder nach dem Studium; die Eingaben an die Behörden bewirkten auch hier, daß stets die für die spätere Laufbahn des Forstingenieurs beste Lösung gefunden wurde. Ende des letzten Jahrhunderts befaßte sich die Vereinsversammlung mit der wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung der Forstbeamten. Die Eingaben an das Eidg. Departement des Innern führten zum Ziele, indem die Vortragszyklen eingeführt wurden. Daß die Aus- und Weiterbildung des Unterförsters, des treuen Helfers der Forstbeamten, immer wieder zur Sprache kam, versteht sich von selbst. Auf Veranlassung des Forstvereins verfaßten Oberförster die Lehrbücher für Unterförsterkurse. Einen Anreiz zur weiteren Ausbildung der Mitglieder gaben auch gelegentliche Ausschreibungen von Preisaufgaben sowie Beiträge an die Kosten wissenschaftlicher Reisen junger Forstleute.

Schon im Gründungsjahre regten Mitglieder die Schaffung eines *Vereinsblattes* an. Seit 1850 wurde eine der Aussprache und Weiterbildung dienende Zeitschrift herausgegeben. Diese entwickelte sich erfreulich und erfüllt heute ihre Aufgabe, als Monatszeitschrift den Forstbeamten mit den neuen Kenntnissen der Wissenschaft vertraut zu machen. Durch die Einführung der « Beihefte » und die Herausgabe kleinerer Mitteilungen der Versuchsanstalt konnte der Kreis der behandelten Probleme weiter gefaßt werden.

Die lange Reihe der Bemühungen des Forstvereins um die Schaffung eines schweizerischen *Forstrechtes* begann bereits 1849, wobei die Hebung der Forstwirtschaft im Hochgebirge durch entsprechende Vorschriften eine erste Aufgabe des Vereins bildete. Im Jahre 1856 richtete er ein Schreiben an den Bundesrat, in dem er die Verhältnisse der Gebirgswaldungen darlegte und eine sorgfältige Untersuchung derselben wünschte. Diese wurde im Jahre 1858 angeordnet und bis zum Jahre 1860 vollendet. Auf Grund dieses Berichtes und der im Schoße des Vereins folgenden Diskussionen kristallisierte sich die Idee eines eidgenössischen Forstgesetzes heraus. Auf Anregung des Verbandes folgten die forstlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung und 1876 das erste Forstgesetz. Bald hernach setzten im Verein Bestrebungen ein, den Geltungsbereich dieses Gesetzes auf die ganze Schweiz auszudehnen. Hierbei sowie bei der Revision des Gesetzes im Jahre 1902 und bei der Formulierung der Verordnung arbeitete der Verein aktiv mit; schon seit Jahrzehnten bereitet er ein neues Forstwirtschaftsgesetz vor. Der Verband setzte sich bei seinen Mitgliedern auch immer dafür ein, daß das Gesetz nicht nur nach dem Buchstaben, sondern vor allem auch nach dem ihm innewohnenden Sinne gehandhabt werde. Der Forstverein war auch Mitinitiant für die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Wasserbaupolizei.

Mit zahlreichen *Schriften* wandte sich der Verein an das gesamte Schweizervolk, die Behörden sowie an die waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen, um sie von der Bedeutung des Waldes im nationalen Haushalt, aber auch von der dringenden Notwendigkeit und Möglichkeit einer wesentlichen Ertragssteigerung der Forstwirtschaft zu überzeugen. Neben der populär gehaltenen Gedenkschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz, die mehrere Auflagen erlebte und neu bearbeitet demnächst erscheinen wird, brachten verschiedene Festausgaben, größere und kleinere illustrierte Propagandaschriftchen und namentlich das Jugendbuch « Unser Wald », das in vier Sprachen herausgegeben wurde, einer weiteren Öffentlichkeit forstliche Fragen näher. Zur Erleichterung der Finanzierung solcher Bücher wurde 1927 ein Publizitätsfonds gegründet.

Im Jahre 1866 befaßte sich der Verein mit dem Problem der Errichtung von Versuchsstationen; in Weiterentwicklung dieses Gedankens folgte 1874 die Eingabe an den Bundesrat über die Schaffung einer forstlichen *Versuchsanstalt*, deren Gründung im Jahre 1885 stattfand. Besonderes Gewicht legte der Forstverein darauf, daß die Forschungsergebnisse rasch und in würdiger Form der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden. 1867 kam auch die Errichtung forstlich-meteorologischer Stationen zur Sprache. Durch Eingaben an die Behörden wurde veranlaßt, daß im Jahre 1881 der Bundesbeschluß über die Errichtung der meteorologischen Zentralanstalt gefaßt wurde. Ein langjähriges Traktandum an den Ver-

einsversammlungen bildete seit 1844 die Einführung einer *Forststatistik*; dieses wertvolle Ziel wurde 1909 erreicht.

Noch mannigfache Gegenstände wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art über Waldbau, Einrichtung, Organisation und Forstpolitik sowie kriegswirtschaftliche Aufgaben veranlaßten den Verein, gegenüber Behörden und Volk Stellung zu nehmen; es würde hier zu weit führen, darauf einzutreten. Ein zielbewußtes einheitliches Zusammenarbeiten der Mitglieder untereinander und des Vereins mit der Inspektion für Forstwesen und den Vertretern der Wissenschaften führte dazu, daß seit über hundert Jahren das « Forstwesen in seinem ganzen Umfange » ständig gefördert werden konnte. Immer wieder tauchten aus den Mitgliederversammlungen Probleme auf, die das Ständige Komitee zusammen mit den Behörden behandelte und einer Lösung entgegenzuführen suchte. Stets griff der Verein initiativ ein oder erinnerte an wichtige Aufgaben, wenn ihm der schleppende Gang der Verhandlungen und Beratungen dies als notwendig erscheinen ließ. Neben den oft erst durch zähe Ausdauer erreichten schönen Erfolgen sind dem Forstverein aber auch Enttäuschungen nicht erspart geblieben. Aus kleinen Anfängen ist er aber zu einem mächtigen und bedeutenden Verein geworden. Wie in der Vergangenheit wird auch in Zukunft für den Schweizerischen Forstverein der *Dienst am Walde* die wichtigste Aufgabe sein.

Verband Schweizerischer Unterförster

Im letzten Jahrhundert, vor Inkrafttreten des ersten Forstgesetzes, hatte jede Gemeinde und jede Korporation ihren Bannwart oder Unterförster; jeder « gutbeleumdete Mann » konnte für diese Anstellung gewählt werden. Forstliche Kenntnisse waren erwünscht, aber nicht erforderlich. Die Mehrzahl dieser Unterförster wußten wenig von einer richtigen Bewirtschaftung und zweckmäßigen Nutzung; ihre Aufgabe bestand hauptsächlich in der Jagd nach Frevlern.

Erst nach dem Inkrafttreten des Forstgesetzes und der entsprechenden kantonalen Erlasse war es möglich, besser ausgebildete Förster anzustellen; damit war aber auch schon die Grundlage zu einem Zusammenschlusse gegeben. Unter der Devise « Wahrung der Interessen des vaterländischen Waldes in erster Linie, Wahrung aber auch der sachlichen Stellung des gesamten Hilfspersonals im Forstdienst in zweiter Linie » wurde im Jahre 1898 der *Schweiz. Unterförsterverband* ins Leben gerufen. Achtzig Forstangestellte aus den Kantonen Aargau, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Zürich, Appenzell und Unterwalden hatten sich zur Gründungsversammlung eingefunden. Im Jahre 1900 zählte der Verband bereits 800 Mitglieder; heute sind ihm über 1600 Förster angeschlossen. Die Angestellten des französischen Sprachgebietes sind dem Verein allerdings nicht beigetreten.

Da die Heranbildung und Anstellung der Unterförster Sache der Kantone ist, wechseln die Verhältnisse von Gebiet zu Gebiet. Während einzelne Kantone ihr Territorium in Forstreviere eingeteilt und so die nötige Anzahl von vollamtlichen Stellen geschaffen haben, besitzt in andern Kantonen wieder fast jede Gemeinde oder Korporation ihren eigenen Förster oder Bannwart. Es ist deshalb natürlich, daß zur besseren Erreichung der gesteckten Ziele kantonale oder regionale *Sektionen* gebildet wurden; diese bestanden übrigens teilweise schon vor dem Jahre 1898. Da die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Kantonen ein einheitliches Vorgehen in verschiedenen Angelegenheiten auf schweizerischer Basis verunmöglichen, liegt vielfach das Schwergewicht der Vereinstätigkeit der Unterförster in diesen Regionalvereinen.

Das hauptsächlichste Ziel des Zentralverbandes — Fortbildung des unteren Forstpersonals — wird durch die Herausgabe der *Zeitschrift* « Der praktische Forstwirt » angestrebt. Dieses Organ steht unter der Redaktion eines Oberförsters. Während der « Forstwirt » früher eine Zeitschrift des oberen Forstpersonals war und die Verbandsangelegenheiten der Unterförster nur kurz Erwähnung fanden, wurde die Zeitschrift 1907 als Berufsorgan des unteren Forstpersonals ausgebaut und ging ganz an den Verband Schweiz. Unterförster über. Vorerst befaßten sich die erschienenen Artikel mit Fragen über das neue Forstgesetz, mit Marktberichten, Wegebau und Mitteilungen über das Forstwesen in den einzelnen Kantonen; später mehrten sich die Aufsätze waldbaulicher Natur. Es folgten Diskussionen über die Verbesserung der Ausbildung, über die Stellung des Unterförsters im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung, über Besoldungsfragen und das Beförderungssystem. Zur Weiterbildung der Verbandsmitglieder auf dem Wege des Selbststudiums wurde im Jahre 1930 durch den Redaktor der Zeitschrift das Lehrbuch « Die praktische Forstwirtschaft » herausgegeben.

Neben diesen mehr die theoretische Fachausbildung berührenden Fragen befaßte sich der Verband seit seinem Bestehen immer wieder mit der eigentlichen *Ausbildung* der Unterförster; dies in der richtigen Erkenntnis, daß nur der gut ausgebildete Förster seinen Dienst voll erfüllen kann. Das Postulat der Ausdehnung der Forstkurse, zuerst auf 4, dann auf 8 und mehr Wochen, wurde dank der Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Forstverein erreicht. Heute steht die Forderung nach Gründung einer speziellen *Berufsschule* für Unterförster im Vordergrund; in zweijähriger Lehrzeit sollen die Forstangestellten auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet werden.

Als Resultat der seinerzeit lebhaft einsetzenden Diskussionen und Eingaben des Verbandes an die Behörden konnte die vermehrte Abhaltung von *Fortbildungskursen* in den einzelnen Kantonen erreicht werden. Im Hinblick auf die ständig sich steigernden Anforderungen im Forstberufe war eine solche Weiterbildung der Berufskennntnisse unerläßlich.

Wie ein roter Faden zog sich all die Jahre durch die Verbandsverhandlungen die Frage nach der *finanziellen Besserstellung* der Unterförster. Dieses für die Heranziehung eines guten Forstpersonals unbedingt nötige Ziel wurde hauptsächlich in den Sektionen immer wieder verfolgt, in der Regel in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem oberen Forstpersonal. Auch der Kampf um den Teuerungsausgleich während und nach den beiden Weltkriegen bildete das stete Sorgenkind des Zentralverbandes und der Sektionen.

Zusammen mit dem oberen Forstpersonal und dem Schweiz. Forstverein bemühte sich der Verband mit Erfolg, ein hinsichtlich Tüchtigkeit, Vorbildung und Tatkraft verbessertes unteres Forstpersonal heranzuziehen. Ziel des Verbandes ist u. a. die vollamtliche Anstellung der Unterförster sowie eine gerechte Entlohnung und gesicherte Altershilfe, damit das Mitglied seine volle Arbeitskraft zum Besten des Waldes verwerten kann.

Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft

Im Jahre 1910 reichte Prof. Dr. Engler im Schweiz. Forstverein eine Motion ein, welche eine wirkungsvolle Aufklärung aller Kreise der Bevölkerung, insbesondere aber auch der Behörden und Waldbesitzer, über die große *ökonomische Bedeutung* einer intensiven Bewirtschaftung unserer Waldungen bezweckte. Die Arbeiten eines zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit ernannten Aktionskomitees mußten infolge Ausbruchs des Krieges eingestellt werden. Erst sieben Jahre später konnte dem genannten Verein die Schaffung einer zentralen Stelle, die das Wissen um die Bedeutung des Waldes zu verbreiten und die wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzer in umfassender Weise zu fördern hatte, beantragt werden. Die im Jahre 1918 abgehaltene Vereinsversammlung genehmigte das vom Aktionskomitee aufgestellte Statut, so daß durch den Willen des Schweiz. Forstvereins und unter Mitwirkung der Waldbesitzer, des Bundes und der Kantone die *Forstwirtschaftliche Zentralstelle* am 1. Oktober 1919 eröffnet werden konnte. Die Entwicklung ließ es aber sehr bald als wünschenswert erscheinen, die Zentralstelle auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen; so konstituierte sich am 5. September 1921 in Solothurn der *Schweiz. Verband für Waldwirtschaft*, als dessen Organ die Zentralstelle ihre Arbeit auf fester Basis fortsetzen konnte.

Zu dieser Zeit stellten die Waldbesitzer mit Sorge das rasche und immer bedrohlichere Formen annehmende Sinken der Holzpreise fest, so daß die erste und dringendste Aufgabe der Zentralstelle feststand: Ermittlung und Bekanntgabe der in den verschiedenen Gebieten erzielten Holzpreise, Beurteilung der Marktlage und kommerzielle Beratung der Mitglieder. Zu deren Orientierung schuf man das vorerst fast ausschließlich der Handelsberichterstattung dienende *Vereinsblatt*. Diese Zeitschrift

wurde später mehr und mehr, ohne daß dabei ihre ursprüngliche Aufgabe vernachlässigt worden wäre, in den Dienst allgemein forstpolitischer und holzwirtschaftlicher Aufklärung gestellt. Alle Probleme der Wald- und Holzwirtschaft gelangten schließlich in gemeinverständlicher Art zur Darstellung; das Blatt wurde zum unentbehrlichen Organ von Waldbesitzer und Forstbehörde.

Der Kreis der Aufgaben, die an den Verband und an die Zentralstelle herantraten, erweiterte sich dauernd. Eine Vorzugsstellung nahm aber immer die *Werbung für den Wald* ein. Forstliches Gedankengut wurde vorerst durch Bedienung der Tagespresse mit geeigneten Aufsätzen in die Öffentlichkeit getragen; daraus entwickelte sich ein eigentlicher Pressedienst, der über 400 Tageszeitungen regelmäßig mit Mitteilungen und Aufsätzen forstlichen Inhaltes bedient. Vor Vereinen, an Versammlungen und im Radio sprachen die Mitarbeiter der Zentralstelle über forstliche Probleme. Eine ausgedehnte Diapositivsammlung diente zur Belebung eigener Veranstaltungen und zur Ausleihe an Schulen und Forstleute. Der Verband stellte auch mit Erfolg das Buch in den Dienst der Aufklärungstätigkeit. Besonderes Augenmerk richtete man auf die forstliche Aufklärung der Jugend. Eine wertvolle Möglichkeit, Lehrer und Schüler mit der Bedeutung des Waldes und seiner Erzeugnisse bekannt zu machen, bot u. a. der Schweizer-Woche-Verband, mit dessen Unterstützung in allen Schulklassen ein Aufsatzwettbewerb zur Durchführung kam. Zur Werbung für den Wald gesellte sich mehr und mehr die Werbung für das Holz und seinen Absatz. Mittelbeschaffung und Wachrufen der Einsicht in die Notwendigkeit einer wirksamen Holzwerbung gehörten immer zu den ersten Aufgaben der Zentralstelle. Besonders erfolgreich wurde für die neuzeitliche Holzfeuerung durch Werbemarken, Flugblätter, Plakate und Prospekte geworben. Während des Krieges mußte die Propagandatätigkeit auf die Herbeiführung eines sparsamen Brennholzverbrauches gerichtet werden.

Eine weitere in den Statuten verankerte Aufgabe, die sich der Verein stellte, bestand in der *Verbesserung der forstlichen Technik und Arbeitsorganisation*. Im Jahre 1928 wurde der Zentralstelle eine arbeits-technische Abteilung angegliedert und für die Beaufsichtigung ihrer Tätigkeit eine *technische Kommission* bestellt. In erster Linie sichtete man alle verwendeten Holzerei-Werkzeuge; die als gut erkannten Geräte mußten durch Verbesserung der Form und durch Steigerung ihrer Materialqualität weiter vervollkommen werden. In Werkzeugkursen wurden dem Holzhauer die für den Unterhalt der Geräte erforderlichen Kenntnisse und Hilfsmittel vermittelt. Bei Waldarbeitern und Waldbesitzern fanden die von der Zentralstelle seit 1940 durchgeführten Holzhauerkurse besonderen Anklang. Durch Beobachtungen bei Holzereigruppen, vergleichende Leistungsmessungen sowie durch zahlreiche Unfalluntersuchungen konnte ein zweckmäßiges, zeit- und kraftsparendes Arbeits-

verfahren, das die Unfallgefahr auf ein Minimum herabsetzte, gefunden werden. Die Hauptzüge dieser forstlichen Fälltechnik wurden in Broschürenform herausgegeben.

Besondere Initiative verlangte die Bearbeitung der Probleme der *Holzverwertung*. Auf Veranlassung des Verbandes wurde 1931 die Lignum gegründet, um der zunehmenden Verdrängung des Nutzholzes einen Riegel zu stoßen. Aber auch beim Brennholz, dem mengenmäßig wichtigsten Erzeugnis unserer Waldwirtschaft, drohte eine Absatzkrise. Eine im Jahre 1933 geschaffene *Brennholzkommission* befaßte sich mit der zweckmäßigen Ausformung und rationellen Verkaufsorganisation der Brennholzproduktion sowie mit der Förderung der Technik der Holzverwendung zu Heiz- und Feuerungszwecken. Als erste Aufgabe zeigte sich die Schaffung zweckmäßiger und moderner Heizanlagen für den Holzbrand. In enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten wurden leistungsfähige Heizungsanlagen und Kochherde konstruiert; die Beratungsstellen für Holzfeuerung in Zürich und Rolle erwiesen sich als wertvolle Instrumente für die Orientierung der Öffentlichkeit und des Gewerbes. Der Verband nahm sich aber auch mit besonderer Initiative anderer Verwendungsmöglichkeiten des Brennholzes an. Die Erzeugung eines neuen Sortimentes — des *Gasholzes* — wurde schon zu Beginn der dreißiger Jahre an die Hand genommen. Eine neugeschaffene Lieferungsorganisation bot den Fahrzeughaltern die Möglichkeit, sich jederzeit in beliebigen Mengen mit einwandfreiem generatorenfertigem Gasholz einzudecken. Einheitliche Preise und Qualitäten wurden festgelegt und die heute in der ganzen Schweiz bekannten Tankschilder durch den Verband eingeführt. Die Wahrscheinlichkeit, daß einheimische Holzkohle auch bei uns eine kriegswirtschaftliche Bedeutung erlangen könnte, veranlaßte die Zentralstelle im Jahre 1940, die Technik der *Holzverkohlung in Meileröfen* einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Man schuf eine unseren Waldungen angepaßte Ofenkonstruktion und arbeitete ein zweckmäßiges Gewinnungsverfahren aus. Es war deshalb natürlich, daß die Zentralstelle auch die Ausbildung der Köhlermeister übernahm, als der Weltkrieg unsere Holzkohlezufuhren auf ein Minimum zusammenschrumpfen ließ. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei der Gerbrinde. Die Konkurrenz der ausländischen Rinden und Gerbstoffe führte dazu, daß in der Schweiz nur noch an einigen Orten *Fichtenrinde für Gerbzwecke* gewonnen wurde. Als durch den Anschluß Österreichs die Einfuhr erschwert wurde, hat die Zentralstelle Studien und Versuche über die zweckmäßige Art der Gewinnung von Fichtenrinde durchgeführt und die Waldarbeiter größerer Gebiete in Rindengewinnungskursen mit der rationellen Bereitstellung dieses kriegswirtschaftlich wichtig gewordenen Sortimentes vertraut gemacht.

Die auf den ersten Weltkrieg folgende Wirtschaftskrise sowie der spätere Verlauf der Konjunktur erforderten vom Verband und nament-

lich von der Zentralstelle immer wieder Maßnahmen und Lösungen in handelspolitischer Richtung. Zum Zwecke der Beratung der Zentralstelle auf kommerziellem Gebiete wurde 1932 eine aus Praktikern bestehende *Handelskommission* gegründet. Um die Grundlagen für die Beurteilung der Marktlage und der Preisgestaltung zu erhalten, war es nötig, einheitliche Normen für das Verkaufsholz zu schaffen. Nach langen Vorarbeiten konnten 1931 die Handelsusancen mit der Organisation der Holzindustrie vereinbart werden. Erst dadurch gelang es, eine Holzpreisstatistik zu schaffen. Unentbehrlich erwies sich der Verband, als es galt, in den Krisenjahren die Importe einzudämmen und zugleich die großen Windwurfquantitäten abzusetzen. Die Zentralstelle hatte öfters mit Erfolg zollpolitische Maßnahmen und solche der Einfuhrbeschränkungen vorgeschlagen; das EVD betreute das Sekretariat mit der Begutachtung aller Holzeinfuhrgesuche, wodurch sich zwangsläufig eine ausgedehnte Verkaufsvermittlung bildete. Der Verband bemühte sich auch stets, eine größtmögliche Preisstabilität herbeizuführen; dies geschah nicht nur durch die Veröffentlichung periodischer Preisstatistiken, durch Marktbeobachtung, Ratschläge an die Waldbesitzer und durch Eingaben an die Behörden in den Krisenzeiten, sondern auch durch den Abschluß von kollektiven Lieferungsverträgen für Sortimenten, die qualitativ und quantitativ genau umschrieben und für die nur relativ wenig Abnehmer vorhanden waren.

Auf eine Anregung aus Kreisen der Holzindustrie hat der Waldwirtschaftsverband zusammen mit den Organisationen der Rundholzabnehmer vor kurzem den « Selbsthilfefonds der schweizerischen Holz- und Waldwirtschaft » geschaffen, um aus eigener Kraft die Lage dieser Wirtschaftszweige zu verbessern. Die Abhängigkeit von staatlicher Hilfe soll durch den Glauben an die Kraft der Selbsthilfe abgelöst werden. Der *Selbsthilfefonds*, gemeinsam durch die Waldwirtschaft, das Holzgewerbe und den Holzhandel finanziert, soll dauernd genügend Mittel zur wirksamen Wahrung der gemeinsamen Interessen bereitstellen. Vor allem werden der Bau einer Holzfachschule, die vermehrte Verwendung von Nutzholz und der Absatz von Brennholz sowie die Übermittlung der durch die technischen Forschungsarbeiten gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis gefördert.

Trotzdem der Waldwirtschaftsverband nicht als wirtschaftliche Spitzenorganisation gilt und ihm damit das direkte Mitspracherecht bei der Behandlung gesamtwirtschaftlicher Fragen bisher versagt blieb, hat er doch für die Forstwirtschaft eine große Bedeutung erlangt und bietet ihr bei Volk und Behörde einen festen Rückhalt. In jeder Wechsellage der Konjunktur erwachsen ihm besondere Aufgaben, seien sie betriebs- oder volkswirtschaftlicher Natur, aber immer mit dem Ziel, die Interessen des gesamten Waldbesitzes zu vertreten und zu fördern. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Im Vordergrund werden immer die wirtschaft-

lichen Probleme stehen, wobei aber auch die Fragen der Verbesserung der Waldarbeit nicht vernachlässigt werden. Als ideale Aufgabe von großer Bedeutung wird der Verband, zusammen mit den rein forstlichen Vereinen, stets dafür sorgen, den Sinn unseres Volkes wachzuhalten für die Werte, die es in seinen Wäldern besitzt. Der Leitgedanke von Engler, daß jeder forstliche Fortschritt im festen Willen unseres Volkes zu wurzeln hat, daß dieser Wille aber geboren werden muß aus der Überzeugung der wichtigen Rolle unserer Wälder im Wirtschaftsleben und der Kultur unseres Landes und daß diese Überzeugung wiederum durch unablässige Aufklärung zu schaffen und zu festigen ist, hat heute noch volle Geltung und ist das vornehmste Ziel dieser Organisation.

Der Verband bezweckt laut Statuten auch die Förderung des Zusammenschlusses der Waldbesitzer zu *regionalen und kantonalen Verbänden*. Im Verlaufe der letzten dreißig Jahre haben sich über zwanzig solcher Unterverbände gebildet. Über das Verhältnis von schweizerischem zu regionalem Verband gilt folgendes: Eine schweizerische Organisation kann sich auf die Dauer nur dann durchsetzen und vermag nur dann fruchtbare Arbeit zu leisten, wenn sie sich auf starke regionale Mitglieder stützen kann. Die Zentralstelle hat vor allem jene Grundlagen zu schaffen, welche die Voraussetzung der Entwicklung und Förderung des Holzabsatzes bilden. Sache der Unterverbände bleibt es, im engeren Raum die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse zu berücksichtigen und die bearbeiteten, beeinflußten oder geschaffenen wirtschaftlichen Grundlagen des Zentralverbandes auszuwerten. Die Unterverbände sind auch das unentbehrliche Bindeglied zwischen Forstwirtschaftlicher Zentralstelle und Waldbesitzern. Das Beste kann nur herausgeholt werden durch regionalen *und* schweizerischen Zusammenschluß, nicht durch eine regionale oder schweizerische Organisation!

Schweizerischer Bauernverband

Die rasche Industrialisierung der Schweiz seit Mitte des letzten Jahrhunderts sowie die überseeische Konkurrenz drängten die Landwirtschaft in eine ungünstige Lage. Um sich aus dieser Situation zu befreien, erwies sich die Kraft des Einzelnen als zu schwach. Es entstanden die regionalen und kantonalen landwirtschaftlichen Vereine, die sich vorerst mit der Hebung der bäuerlichen Technik, später aber auch mit wirtschaftlichen Fragen befaßten. Diesen Verbänden fehlte jedoch die einheitliche Führung. Die Nachteile der Zersplitterung zeigten sich immer deutlicher, so daß Stimmen laut wurden, den gesamten schweizerischen Bauernstand zu einer großen, geschlossenen Vereinigung zusammenzuschließen. Anlaß zur Gründung eines Dachverbandes gab die Anregung, nach dem Vorbilde der Sekretariate für Handel und Industrie, Gewerbe und Arbeit auch ein schweizerisches Bauernsekretariat zu gründen. Am

7. Juni 1897 wurde deshalb in Bern der *Schweizerische Bauernverband* ins Leben gerufen. Dieser Vereinigung waren im Gründungsjahre 20 Sektionen mit 74 595 Mitgliedern angeschlossen; Ende 1948 waren es 62 Sektionen mit 551 227 Mitgliedern. Von den forstlichen Organisationen schlossen sich dem Verein der Verband Schweiz. Unterförster (1902), der Zürcherische Holzproduzentenverband (1948) und die Association forestière Vaudoise (1949) an.

In diesem Zusammenhange interessiert nicht die Entwicklung und Bedeutung des Verbandes für die Landwirtschaft, sondern seine Stellung innerhalb der holzwirtschaftlichen Organisationen und namentlich sein Verhältnis zum Schweiz. Verband für Waldwirtschaft. Der Schweiz. Bauernverband gilt neben dem Handels- und Industrieverein und dem Gewerbeverband als *Spitzenorganisation*, die bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen offiziell begrüßt wird. Schweizerische Forstkreise verlangten schon mehrmals, daß der Verband für Waldwirtschaft als Spitzenorganisation anerkannt werde. Der Bauernverband vertrat aber immer die Auffassung, daß er die Interessen der Waldwirtschaft als weiterer Zweig der Urproduktion in ausreichendem Maße vertrete.

Trotzdem der Schweiz. Verband für Waldwirtschaft nicht Mitglied des Bauernverbandes ist, arbeiteten die beiden Vereine zusammen. Um diesen Kontakt enger zu gestalten, wurde im Jahre 1947 ein « Verbindungsausschuß » geschaffen. Als Spitzenverband der Urproduktion trat der Bauernverband immer für die Belange der Waldwirtschaft ein. Das gegenseitige Verhältnis kann am besten mit den Worten des Jahresberichtes 1935 charakterisiert werden: « Wir arbeiten in engem Kontakt mit der Forstwirtschaft, überlassen ihr in den meisten Fragen die Führung und benützen jede Gelegenheit, um ihre Bestrebungen zu fördern.» Eine Spezialkommission für waldbirtschaftliche Fragen besitzt der Verband nicht; Vorstand und Ausschuß befassen sich an ihren Sitzungen aber auch mit diesen Problemen. In verschiedener Hinsicht hat der Schweiz. Bauernverband die Postulate der Waldwirtschaft in wertvoller Weise unterstützt; wir erinnern an die Frage der vermehrten Verwendung von Holzschwellen, an die Bestrebungen zur Förderung des einheimischen Brennholzabsatzes, an die Propaganda für die Verwendung von Schweizerholz durch die Bauämter des Verbandes, an die Einfuhrbeschränkungen während der Krisenjahre und an die Preisverhandlungen in den beiden Weltkriegen. In der Kommission zum Studium des Generalzolltarifes ist auch der Waldwirtschaftsverband vertreten. Der Verband gab im Jahre 1936 eine Denkschrift über die schweizerische Waldwirtschaft heraus, in welcher der Nutzen, die Lage und die Bedeutung der Forstwirtschaft dargelegt und Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise verlangt wurden.

Das Bauernsekretariat als wissenschaftliche Zentralstelle des Verbandes hat die Aufgabe, die Zustände der einheimischen Landwirtschaft

(also auch des Bauernwaldes) und die Mittel zur Hebung desselben zu studieren, das tatsächliche Beweismaterial zu sammeln und Vorschläge für die Förderung des bäuerlichen Gewerbes aufzustellen. Als Dienst-
abteilung des Sekretariates wurde im Jahre 1908 die *Preisberichtsstelle* geschaffen, deren Hauptaufgabe die Orientierung der Landwirte über die Preislage auf dem Produktenmarkt ist. Seit 1911 führt diese Stelle eine Statistik über die in der Schweiz gelösten *Holzpreise*. Es ist dies unseres Wissens die älteste und lückenloseste Statistik in dieser Art. Als Grundlage für die Preispolitik, für die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Waldwirtschaft und für die Orientierung der bäuerlichen Privatwaldbesitzer hat diese Preisberichtsstelle hervorragende Bedeutung für die gesamte schweizerische Forstwirtschaft.

Schweizerischer Holzindustrieverband

Mit dem mächtigen Aufschwung des Verkehrs, dem Aufblühen der Industrie und der dadurch einsetzenden regen Bautätigkeit in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts machte sich das Bedürfnis nach Sammlung und organisiertem Zusammenschluß in Handel und Industrie bemerkbar. Im Jahre 1870 entstand deshalb der Schweiz. Handels- und Industrieverein, während sich das Kleingewerbe und das Handwerk im Jahre 1879 im Schweiz. Gewerbeverein organisierten. In diese Zeit fiel auch die Gründung des *Schweiz. Holzindustrieverbandes*, der am 3. Juni 1883 ins Leben gerufen wurde. Schon früher scheinen mehr oder weniger gut organisierte kantonale oder regionale Vereinigungen von Sägern und Vertretern der Holzindustrie bestanden zu haben. Der Verband entwickelte sich rasch, konnte aber im Tessin und in der Westschweiz lange nicht Fuß fassen. Wie die meisten wirtschaftlichen Vereinigungen, so erstarkte auch der Verband im ersten Weltkriege; im Zusammenhang mit den Preisverhandlungen, den Holzexportfragen, der Erfüllung der Ausfuhrkonventionen war er seinen Mitgliedern sehr wertvoll. Im Jahre 1919 waren dem Holzindustrieverband bereits 20 Sektionen mit 1160 Mitgliedern angeschlossen; Ende 1948 zählte er 22 Sektionen mit 1153 Mitgliedern.

Der Verband ist in die Rechtsform der Genossenschaft gekleidet. Er bezweckt den engeren Zusammenschluß des Sägereigewerbes und des Holzhandels, um die gemeinsamen beruflichen Interessen wirksam zu vertreten und zu fördern. Im Jahre 1916 wurde ein ständiges Berufssekretariat gegründet. Der Verband besitzt kein eigenes Publikationsorgan, hat aber Gastrecht in der schweizerischen Holzzeitung « Holz ». Im Sinne des genossenschaftlichen Gedankens werden sowohl wirtschaftliche wie ideale Ziele verfolgt, wobei je nach der Lage bald die eine, bald die andere Zielsetzung im Vordergrund steht.

In wirtschaftlicher Hinsicht hatte sich der Verband schon im ersten

Jahr seines Bestehens mit Zolltariffragen zu befassen. Als weitere Aufgaben kamen später hinzu: Ausarbeitung allgemein gültiger Normen für den schweizerischen Holzhandel, Herausgabe von Richtpreisen für Rundholz und Schnittwaren, Auseinandersetzungen mit den Arbeiterverbänden, Verhandlungen mit der Suval über Prämien und Schutzvorrichtungen usw. In den letzten Jahren prüfte die Verbandsbehörde intensiv die Frage des Gesamtarbeitsvertrages. Nach mühsamen Verhandlungen konnte im Jahre 1946 ein solches Abkommen abgeschlossen werden, das allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Es ist natürlich, daß der Verband öfters seine Klingen mit der Waldwirtschaft kreuzen mußte. Im Jahre 1900 brach der sog. Rindenkrieg aus, da die Abnehmer des Nutzholzes mit der Messung über der Rinde durch das Forstpersonal nicht einverstanden waren; 1912 wurde ein heftiger Kampf gegen das Abgebotsverfahren bei Steigerungen geführt, da diese Verkaufsart « in keiner Weise dem schweizerischen Wesen » entspreche. Sehr gegen den Willen der Waldbesitzer wurden auf Veranlassung des Verbandes im ersten Weltkriege Höchstpreise für Nutzholz eingeführt. Während des zweiten Weltkrieges standen ebenfalls Preis-, Sortierungs- und Kontingentierungsfragen im Vordergrund der Diskussion mit dem Waldbesitz. Es muß aber auch festgehalten werden, daß in verschiedenen Fragen eine ersprießliche Zusammenarbeit mit der Waldwirtschaft und den sie vertretenden Verbänden getätigt wurde. Wir erinnern an die gemeinsame Herausgabe der Handelsusancen für Rundholz und in neuester Zeit an das Übereinkommen über den Rundholzmarkt und namentlich an die Gründung des Selbsthilfefonds.

Es leuchtet ein, daß der Verband ein sehr großes Interesse an der *Stabilisierung des Rundholzmarktes* hatte. Neben der Herausgabe von Richtpreisen — öfters nach Fühlungnahme mit den Waldbesitzern — strebte der Verband schon 1920 eine Regelung des Nutzholzeinkaufes in den Sektionen an. Jedem Mitglied einer Sektion sollte er verboten sein, außerhalb seines Einkaufsgebietes an einer Steigerung oder Submission teilzunehmen, ohne sich mit dem Vorstand der betreffenden Sektion in Verbindung zu setzen. Es wurde daher eine Ringbildung angestrebt, was nicht zuletzt zum Erstarken der regionalen Waldwirtschaftsverbände führte. In der Praxis konnte sich aber, da dem Verbande nicht alle Säger angeschlossen waren, diese Einkaufspraxis nur selten durchsetzen.

Einen hartnäckigen Kampf führte der Verband seit Beginn der zwanziger Jahre gegen die *Preisunterbietungen bei den Schnittwaren*. In der Folgezeit wurde die Einführung von Minimalpreisen für Schnittwaren immer wieder diskutiert. Die auf sorgfältiger Kalkulation fußenden Listenpreise sowie die Preisobligatorien wurden aber oft nicht eingehalten, wobei verschiedene Gründe maßgebend waren; fehlende Kalkulation, Illiquidität sowie der heterogene Aufbau des Sägereigewerbes

haben immer dazu geführt, daß Preisunterbietungen vorkamen und den Markt beunruhigten. Der großangelegte Versuch, solche lokale oder regionale Preissenkungen durch den Ankauf der zu Schleuderpreisen auf den Markt gekommenen Ware aufzufangen, mißglückte: Die zu diesem Zwecke im Jahre 1930 vom Verband gegründete « Schnitta » mußte schon zwei Jahre später liquidieren, da infolge des allgemeinen Preissturzes nur mit Verlust gearbeitet wurde. Im Sinne der Preisstabilisierung bemühte sich der Verband auch — allerdings erfolglos —, ein behördliches Bau- und Erweiterungsverbot für Sägereien zu erwirken, um der Überkapazität der bestehenden Betriebe entgegenzuwirken. Die im zweiten Weltkrieg während einiger Jahre bestehende Bewilligungspflicht, die keine gewerbepolitische Bedeutung hatte, konnte die Weiterentwicklung der bestehenden Überdimensionierung nicht verhindern.

Der Verband setzte sich wiederholt für die *Vermittlung* von Fertigfabrikaten seiner Mitglieder ein: Zu Beginn der Krise 1934 kam ein Vertrag mit den Hobel- und Spaltwerken zustande; 1936 wurde eine Treuhandstelle zur Durchführung von Holzexporten gegründet. Während des letzten Weltkrieges arbeiteten die Verbandsbehörden maßgeblich im Holzsyndikat, das ein Ausfuhrmonopol für Holzkonstruktionen besaß, schlossen Rahmen-Lieferungsverträge für Luftschutzbauten mit der Sektion für Holz ab und nahmen die Verteilung an die Sektionen vor. Der Verband unternahm — namentlich in den letzten Jahren — große Anstrengungen zur rationellen *Abfallverwertung*. Mit Hilfe des Verbandes konnten in der Nachkriegszeit größere Mengen Schwarten exportiert werden. Die Verwendung dieses Sortimentes sowie der Spreißel für die Papierfabrikation waren öfters Gegenstand ernsthafter Prüfungen.

Die idealen Zielsetzungen des Verbandes wurden mit Erfolg angestrebt. Die Sorge um die Heranziehung eines guten Berufsstandes veranlaßte die Geschäftsleitung schon im Jahre 1912, sich mit der *Lehrlingsausbildung* zu befassen. Es bestand aber damals — und auch später — bei den Mitgliedern wenig Verständnis hierfür. Eine eigentliche Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 hatten bis 1939 relativ wenig Säger absolviert. Mit der gesetzlichen Neuordnung der Lehrlingsausbildung, an der sich der Verband maßgeblich beteiligt hatte, wurde aber dieser Frage ein neuer Impuls gegeben.

Auch um die *Weiterbildung* der Säger hat sich der Verband bleibende Verdienste erworben. Schon 1913 führte er Buchhaltungs- und Kalkulationskurse durch, wobei aber wieder über Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit weiter Kreise geklagt wurde. In der Zwischenkriegszeit konnten diese Kurse aber mit großem Erfolg durchgeführt werden. Seit 1941 fanden, von der Sektion für Holz und dem Verband gemeinsam organisiert, Ausbildungskurse für *Sägerei-Betriebsleiter* statt. Der Wunsch, diese Kurse zu einer dauernden Institution werden zu lassen,

fürte dazu, die Schaffung einer ständigen Sägerei-Fachschule an die Hand zu nehmen. (Die Frage der Gründung einer solchen Fachschule wurde schon 1919 sehr intensiv geprüft; der Verband wollte damals ein Sägewerk kaufen und in zweijährigen Kursen Werkführer ausbilden. Die sich damals zeigenden Schwierigkeiten veranlaßten aber die Geschäftsleitung, die Angelegenheit 1922 nicht mehr weiter zu verfolgen.) Nach langen Verhandlungen, die sich wesentlich verzögerten, da auch die Zimmerleute und Schreiner in dieser Stätte ihre Weiterbildung suchen wollten, wird voraussichtlich in diesem Jahre mit dem Bau einer *Holz-fachschule* begonnen werden können. Damit wird ein altes Postulat des Verbandes, um das er mit großer Energie gekämpft hat, endlich in Erfüllung gehen.

Vieles hat der Verband in seiner 66jährigen Tätigkeit erreicht. Einige dem Wohl der Verbandsmitglieder dienende Aktionen scheiterten aber an der Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit der Säger selbst. Eine zielbewußte Verbandspolitik ist aber nur möglich, wenn alle Branchenbetriebe mitarbeiten und der Einzelne der Solidarität zuliebe unter Umständen Opfer auf sich nimmt. Vielleicht ist diese Zusammenarbeit in der Sägereiindustrie deshalb so schwer zu erreichen, weil die Betriebsstruktur so verschiedenartig ist, nur selten reine Sägereien bestehen und die Überdimensionierung in diesem Gewerbe den Konkurrenzkampf des Einzelnen um den Absatzmarkt außerordentlich verschärft.

Schweizerischer Berufsholzhändlerverband

Dieser Verein mit ständigem Sekretariat wurde anfangs des ersten Weltkrieges gegründet, als es sich darum handelte, die Position des Handels gegenüber den Ausschaltungstendenzen der ebenfalls Holzhandel treibenden Sägereiindustrie zu schützen. Nach dem Völkerringen gingen dann die Holzhändler wieder ihre eigenen Wege, und der Verband führte nur ein Scheindasein, bis das System der Importkontingentierung erneut zum gemeinsamen Handeln führte. Seither erstarkte die Organisation; sie zählt heute 57 Mitglieder und umfaßt alle wesentlichen Firmen der Branche.

Als ordentliche Mitglieder können dem Verbands nur Firmen beitreten, die berufsmäßig den Holzhandel als Haupterwerbszweig betreiben und die seit mindestens zwei Jahren im Handelsregister eingetragen sind. Während ursprünglich vorwiegend Schnittwarenhändler, namentlich Importeure, dem Verein angehörten, sind in den letzten Jahren vermehrt Rundholzhändler aufgenommen worden; diese bilden eine Untergruppe des Verbandes. Die Brennholzhändler hingegen gehören dem Verein nicht an. Neben der typischen Holzgroßhandlung mit starker Importorientierung ist heute auch das inländische Verteilungs- und Agenturgeschäft Mitglied.

Der Verband führte keine Handelsgeschäfte in eigenem Namen durch; er gab seinen Mitgliedern auch keine verbindlichen Richtlinien für ihr kaufmännisches Verhalten. Die Verbandsleitung begnügte sich vielmehr damit, durch offene Aussprache und gute Fühlungnahme die Konkurrenz der Mitglieder untereinander in erträgliche Bahnen zu leiten und eine größere Einheitlichkeit zu schaffen. Der privaten Initiative und dem einzelnen Unternehmungsgeist wurde nach Möglichkeit freier Lauf gelassen. Die Verbandspolitik stützte sich deshalb nicht auf zahlreiche Paragraphen und Reglemente. Da die meisten Mitglieder kombinierte Betriebe besitzen, war es allerdings oft schwer, die Verbandsinteressen unter einen Hut zu bringen. Es blieb aber eine der wichtigsten Aufgaben der Leitung, den Mitgliedern einzuprägen, daß Einzelinteressen nur dann zu einem bleibenden Erfolg führen können, wenn sie sich innerhalb der Grenzen der Gesamtwirtschaft bewegen und wenn die Freiheit des einen nicht dort beginnt, wo die Freiheit des andern aufhört, also eine zerstörende Gegensätzlichkeit ausgelöst wird.

In Ausübung der *Importtätigkeit* ihrer Mitglieder mußte der Verband oft helfend einspringen, vorerst als es galt, bei der Aufteilung der Importkontingente in erster Linie den Berufsholzhandel zu berücksichtigen, dann bei der Liquidation des Verkehrs mit dem ehemaligen österreichischen Wirtschaftsgebiet, später beim Versuch, in Frankreich lagernde und vor Ausbruch des Krieges gekaufte und bezahlte Bestände hereinzubringen, ferner bei der Wahrung der Interessen gegenüber dem Staat in der Kriegswirtschaft, aber auch bei der Anlegung von Armeelagern, Luftschutzzvorräten sowie in der Mitwirkung bei der Schnitwarenausfuhr. Die Verbandsleitung stellte die Kenntnisse, Erfahrungen und Beziehungen des Sekretariates und der Mitglieder zur Verfügung, wenn der Bund holzwirtschaftliche Außenhandelsprobleme zu lösen hatte.

Bei der Kleinheit unseres Marktgebietes und seiner relativ guten Übersichtlichkeit bestand beim Sägereigewerbe, namentlich in Zeiten guten Absatzes, die Tendenz, den Händler auszuschalten. Oft erinnerte man sich erst in Krisenzeiten wieder dieser Verteilungsorganisation, die als Kreditgeber, Lagerhalter und Sortierer in die Bresche treten sollte. Die Verbandsleitung setzte sich aber immer dafür ein, daß ein enger Kontakt zwischen Säger und Berufsholzhändler zustande kommen sollte, da letzterer als marktkundiger und den zukünftigen Bedarf einschätzender Geschäftsmann besser imstande ist, die einheimischen Schnittwaren abzusetzen und auch der Produktion eine Richtung zu geben, daß marktgängige Ware produziert wird. Zur Aufgabe des Handels gehörte ja das Studium der Markt- und Preisentwicklung. Damit half und hilft der Berufsholzhändlerverband eine Sanierung des Sägereigewerbes herbeizuführen. Die Händler sorgen als Lagerhalter und Verteiler dafür, den *Binnenhandel* von Schnittwaren in ruhige Bahnen zu lenken. Je mehr die Zusammenarbeit von Produktion und Handel gefördert wird, um so

nachhaltiger kann der Verband seine Mitglieder anhalten, die Importe in jenen Grenzen zu halten und in einer Form abzuwickeln, die Störungen der inländischen Preisentwicklung nach Möglichkeit verhindert.

Der Verein betrachtete es als eine wesentliche Aufgabe, neue *Usanzen* zu schaffen; er übernahm seinerzeit die Initiative zur Aufstellung der schweizerischen Usanzen für Schnittholz, die im Jahre 1938 in Zusammenarbeit mit den andern interessierten Verbänden herausgegeben werden konnten. Die Normenkommission des Verbandes bemüht sich schon seit langer Zeit, eine Normierung der Schnittwaren herbeizuführen, um einheitliche Standardmaße festlegen zu können; dadurch würde den Sägern das Schnittprogramm erleichtert und die Vorratshaltung bei Sägereien, Handelsgeschäften und Verarbeitern vereinfacht.

In der gesamten Holzwirtschaft üben die Holzhändler eine wichtige Funktion aus. Die schweizerische Rundholzproduktion deckt den Bedarf unserer Volkswirtschaft nicht. Hier muß der Handel einspringen, um den Ausgleich durch den *Außenhandel* herbeizuführen. Hierbei ist Improvisation und Anpassungsfähigkeit erforderlich. Nur der Handel vermag — namentlich in der heutigen Zeit — diese individuelle Pionierarbeit zu leisten und die geschäftlichen Verbindungen zu suchen und anzuknüpfen, die Entwicklungstendenzen im Ausland zu überblicken und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Diese mühsame und mit großen Risiken verbundene Arbeit stellt an den Unternehmungsgeist des Handels große Anforderungen. Die Aufgabe des Berufsholzhändlers und damit des Verbandes ist heute doppelt wichtig, da der Schweizer Wald, mitgenommen durch die Mehrnutzungen, sich während einer Reihe von Jahren Schonung auferlegen muß.

Lignum

Die zunehmende Verdrängung des Holzes aus zahlreichen seiner bisherigen Anwendungsgebiete und die vermehrte, mit großen Mitteln propagierte Verwendung anderer Baustoffe, unterstützt durch holzfeindliche bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften, erfüllten weite Kreise der Waldwirtschaft und des Holzverarbeitenden Gewerbes mit wachsender Besorgnis. Eine wahre und sachliche Propaganda tat not, um dem Holz überall dort seinen Platz zu sichern, wo es ihn mit seinen vielen Vorzügen nach wie vor verdient und es anderen Baustoffen ebenbürtig oder sogar überlegen ist.

Diese Gründe veranlaßten im Frühjahr 1929 die *Forstwirtschaftliche Zentralstelle*, an die größeren schweizerischen Verbände der Holzverarbeitung heranzutreten und ein gemeinsames Vorgehen anzuregen. Nach zwei Jahre dauernden Verhandlungen konnte im Februar 1931 die konstituierende Generalversammlung der Lignum, *Arbeitsgemeinschaft für das Holz*, abgehalten werden. Laut Statuten bezweckt die Arbeitsgemein-

schaft den Zusammenschluß der an der Produktion, Verarbeitung und Erforschung des Holzes interessierten Kreise. Insbesondere sollen folgende Aufgaben verfolgt werden: Erhaltung, Mehrung und Verbesserung der schweizerischen Holzproduktion; praktische und wissenschaftliche Erforschung des Holzes als Bau- und Werkstoff; Förderung der Technik in der Holzverwendung und Holzveredlung; Studium neuer Anwendungsmöglichkeiten des Holzes; Werbeaktionen zugunsten des Holzes. Alle diese Ziele können nur durch gemeinsame Zusammenarbeit von Förstern, Sägern, Zimmerleuten, Architekten, Ingenieuren und Behörden erreicht werden. Wegleitend für die Lignum ist nicht die Propagierung der Holzverwendung um jeden Preis, sondern die Erforschung und Verteidigung der rationellen Holzverwendung. Die Arbeitsgemeinschaft will sich bewußt nicht vom sachlich-technischen Boden einer einwandfreien neutralen Werbung entfernen. Die Aufgaben, die sich die Lignum stellt, sind Maßnahmen der Selbsthilfe, einer Selbsthilfe, welche allerdings auch auf die Unterstützung von Bund und Kantonen angewiesen ist. Das Schwergewicht der Arbeiten liegt beim *Rundholz*. Die Werbung für das Holz als Brennstoff fällt im Sinne einer getroffenen Arbeitsteilung dem Schweiz. Verband für Waldwirtschaft zu mit seiner Brennholzkommision und den heiztechnischen Beratungsstellen.

Das Arbeitsfeld, das die Lignum bisher beackerte, war sehr ausgedehnt. Im Gegensatz zu den bisher behandelten forst- und holzwirtschaftlichen Vereinigungen, die bestimmte und oft eng umgrenzte Interessen der Holzproduzenten oder -abnehmer vertraten, diente die Arbeitsgemeinschaft den Interessen der Holzwirtschaft im weitesten Sinne; sie ist also eine *Dachorganisation*. Die Statuten legen übrigens auch fest, daß die Lignum « den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessengegensätze innert der der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Gruppen » zu suchen hat. Den verschiedenen Produktions- und Industriegruppen bleibt ihre wirtschaftspolitische Freiheit gewahrt. Die Lignum versucht aber, eventuell auftretende Gegensätze möglichst zu überbrücken und ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Dem Verbands, in die Rechtsform des Vereins gekleidet, gehören die wichtigsten Spitzenverbände der Waldwirtschaft und Holzverarbeitung nebst zahlreichen Unterverbänden und Einzelfirmen an. Verschiedene Personalverbände des oberen und unteren Forstpersonals, der Ingenieure und Architekten traten der Lignum bei. Wissenschaftliche Institute, kantonale und Gemeindeverwaltungen sowie der Bund zahlen Subventionen oder bekunden ihr Interesse durch den Beitritt als außerordentliche Mitglieder. Die Arbeitsgemeinschaft ist die einzige geschlossene, alle Zweige umfassende Organisation, über welche die Holzwirtschaft zurzeit verfügt.

Besonders wichtige Funktionen erfüllt im Rahmen der Lignum die am 1. Juli 1936 in Zürich geschaffene ständige *Beratungsstelle für den*

Holzbau unter der Leitung eines Architekten. Diese befaßt sich grundsätzlich nicht mit der Projektierung und Ausführung von Bauten; sie steht aber allen Interessenten für Anfragen technischer Natur und normalen Umfanges kostenlos zur Verfügung. Bauherren und Architekten finden hier objektive Beratung. Die Beratungsstelle steht, rechtzeitig auf Bauvorhaben aufmerksam gemacht, immer bereit, um die Interessen des Holzes wahrzunehmen. Als Vertrauen schaffendes Bindeglied aller am Holz interessierten Kreise hat sie sich bewährt und wird von Behörden und der Öffentlichkeit als zuständige Instanz immer mehr anerkannt. Um die Holzwerbung in der Westschweiz zu aktivieren, wurde am 9. Mai 1942, also mitten im Kriege, als Zweigstelle des Hauptbureaus in Zürich das *Office romand* in Neuenburg eröffnet. Seit dem Jahre 1936 ist der Lignum in der Baumusterzentrale in Zürich ein eigener Raum für eine permanente *Holzausstellung* reserviert. Um mit dem Fortschritt der Holzbautechnik und den neuen Möglichkeiten in der allgemeinen Holzwerbung Schritt zu halten, wird das Ausstellungsgut immer wieder erneuert, wobei öfters thematische Sonderausstellungen gezeigt werden.

Die Nachhaltigkeit einer sachlichen Holzwerbung wurde seit 1942 durch laufende *Publikationen* « Holz in Technik und Wirtschaft » verwirklicht. Diese in einer Auflage von 4000 bis 6000 Exemplaren erscheinenden Schriften bezweckten laufende Informierung, Aufklärung, Anregung und Werbung. Bis Ende 1948 kamen 13 Bulletins in zwangloser Reihenfolge heraus. Im laufenden Jahre werden diese Publikationen vermehrt erscheinen, um der sich steigernden Holzverdrängung entgegenzuwirken.

Spezialaufgaben werden durch *Kommissionen* behandelt. So wurden Probleme über den Schutz des Holzes gegen Feuer und Pilze, Aufgaben der forstlichen Qualitätsproduktion, der Lehrtätigkeit sowie technische Probleme durch Kommissionen bearbeitet. Im Jahre 1944 gründete man die *Wirtschaftskommission*; diese bezweckt die Behandlung allgemeiner wirtschaftlicher Fragen, welche die Produktion und Verarbeitung von Nutzholz oder die Holzwirtschaft in ihrer Gesamtheit betreffen. Auch hier ist die Arbeitsgemeinschaft bestrebt, möglichst eine einheitliche Willensbildung der gesamten Holzwirtschaft herbeizuführen; die Möglichkeit freier Aussprache unter sich sowie mit den Amtsstellen soll diese Zielsetzung erleichtern. Allgemein wird eine streng neutrale Haltung eingenommen. Mit Ausnahme von wirtschaftlichen Fragen, welche sich unmittelbar auf die Holzwerbung auswirken, vertritt sie keine eigene Stellungnahme.

Die Lignum als Koordinationsstelle aller an der Bewirtschaftung des Holzes interessierten Kreise erreichte schon sehr viel. Wir erwähnen die vielen Eingaben an Behörden für vermehrte Verwendung von einheimischem Holz in den Krisenjahren, die verschiedenen Studien und Publikationen über Holzbautechnik und Architektonik, Bau- und Feuerpolizei,

Holzbau-Gesetzgebung, Oberflächenbehandlung des Holzes, innenklimatische Verhältnisse des Holzhauses, Normalisierung gewisser Konstruktionselemente, die Untersuchungen über den Schutz des Holzes gegen Insektenbefall und Pilze sowie Brandversuche an Holzbauten, die Orientierung der Öffentlichkeit über Fragen des Holzbaues und der Holzbautechnik, die Ausschreibung eines Planwettbewerbes für Holzhäuser (200 Entwürfe) und die propagandistische Auswertung der Resultate, die Organisation von Wanderausstellungen und Holztagungen usw. Mannigfaltig waren die gründlichen, objektiven und doch leicht verständlichen Publikationen kleineren und größeren Umfanges. Von 1931 bis 1948 wurden für die Holzforschung über 57 000 Franken, für die Propaganda 83 000 Franken und für Publikationen 85 000 Franken ausgegeben. Nach außen war die Arbeit der Lignum nicht immer weithin sichtbar; letzten Endes entscheiden aber nicht Worte, sondern Taten, nicht Behauptungen, sondern Beweise. Die Arbeitsgemeinschaft rief Kräfte ins Leben, die lebendig bleiben werden. Man spricht wieder vom Holzhaus! In der Krise und aus der Krise heraus ist sie entstanden; ihre Bemühungen zur Erreichung der verschiedenen Teilziele waren zäh und ausdauernd.

Weitschichtige Aufgaben harren aber noch der Lignum. Trotzdem in weiser Voraussicht mit der Holzpropaganda durch die Herausgabe der Bulletins und der Eröffnung des Office romand in der ausgesprochenen Mangelzeit der Kriegsjahre begonnen wurde, zeigt sich heute eine Verdrängung des Holzes durch andere Baustoffe, die oft beängstigend ist. Die Arbeitsgemeinschaft stellt sich heute mehr denn je die Aufgabe, die technische Zweckmäßigkeit der Holzverwendung zu erforschen und zu propagieren. Die Konkurrenzfähigkeit des Holzes liegt größtenteils in der Anwendung begründet. Damit dies in rationeller Weise geschehen kann, muß eine kontinuierliche *Forschungstätigkeit* aufrechterhalten werden, denn diese ist die Grundlage, auf der die Holzpropaganda aufbauen muß. Mit Ausnahme des forstlichen Versuchswesens fehlt bei uns — im Gegensatz zum Beispiel zu den Vereinigten Staaten — die Voraussetzung für eine übergeordnete, von Alltagsschwierigkeiten befreite systematische Forschungstätigkeit. Einzelarbeiten sind vorhanden, doch sind sie untereinander zu wenig koordiniert, um als lückenlose Forschung dienen zu können. Dazu braucht es aber finanzielle Mittel. Es ist zu hoffen, daß die Lignum ihre im Interesse der ganzen Holzwirtschaft liegenden Aufgaben aus den Mitteln des Selbsthilfefonds der Wald- und Holzwirtschaft in Zukunft unbeschwert weiterführen kann.

Résumé

L'auteur donne un aperçu succinct des différentes organisations dont l'activité porte sur la production, le commerce et l'utilisation des bois. La *Société forestière suisse*, fondée en 1843, a eu sans doute l'influence la plus profonde sur le développement de tous les domaines en rapport avec la forêt.

Grâce à son initiative, l'*Office forestier central* à Soleure a été fondé en 1919; il a donné naissance en 1921 à l'*Association suisse d'économie forestière* dont l'activité pendant la guerre et les années de crise qui l'ont précédée n'est certes pas encore oubliée. L'*Association suisse des gardes forestiers*, fondée en 1898, défend les intérêts des agents forestiers subalternes. L'*Union suisse des paysans*, l'*Association suisse pour l'industrie du bois* et l'*Association des marchands de bois professionnels* ont exercé une influence importante sur le côté économique de la production forestière. Le rôle insigne de la *Lignum* en faveur de l'utilisation du bois ne manquera pas de remporter des succès encore plus éclatants que par le passé. R. K.

Queilen

Zur Einleitung:

- K. Müller, « 25 Jahre Verband Schweiz. Hobelwerke », Oberwinterthur 1947.
- H. Brugger, « Die land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen der Schweiz », Brugg 1943.
- L. Wappes, « Forstliche Zeit- und Streitfragen im Lichte des Deutschen Forstvereins », Berlin 1927.

Zum Schweiz. Forstverein:

- E. Landolt, « Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Schweiz. Forstvereins », Zürich 1893.
- A. Henne, « Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Schweiz. Forstvereins », Bern 1942.
- Jahrhundertfeier des Schweiz. Forstvereins, Beiheft Nr. 22, Bern 1944.
- A. Henne, « Einfluß des Schweiz. Forstvereins auf die Entwicklung des Forstwesens in der Schweiz 1843—1938 », Bern 1939.

Zum Verband Schweiz. Unterförster:

- F. Hüberli, « Das Schweizerische Unterforstpersonal », Neblau 1934.
- A. Scheiwiler, « 50 Jahre St. Gallischer Forstverein » im « Praktischen Forstwirt » 1949, Nr. 1.
- Notizen von Forstmeister E. Hitz; Statuten des Verbandes.

Zum Schweiz. Verband für Waldwirtschaft:

- H. G. Winkelmann, « Im Dienste des Waldes », zum 25jährigen Bestehen des SVW, Zürich 1944.
- Statuten und Jahresberichte des SVW und der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle.

Zum Schweiz. Bauernverband:

- Jahresberichte 1908—1948 des leitenden Ausschusses des SBV und des Schweiz. Bauernsekretariates.
- Schriftliche Mitteilungen von Ing. agr. R. Hartmann, Vorsteher der Preisberichtsstelle.

Zum Schweiz. Holzindustrieverband:

- C. Breitenmoser, « Aus der Geschichte des SHJV 1883—1916 », im Manuskript. Statuten, Reglemente und Jahresberichte des SHJV.

Zum Schweiz. Berufsholzhändlerverband:

- Statuten und Jahresberichte 1938—1947.
- Schriftliche Mitteilungen von Dr. C. Schauwecker.

Zur Lignum:

- Statuten, Regulative, Jahresberichte, Arbeitsprogramme und Leistungsbericht 1931—1948.
- « Holz in Technik und Wirtschaft », Nr. 1—13.